

Deutsche Prioritäten

Gräberpflege und Ghettorenten – die offizielle Ehrung der NS-Täter geht ebenso weiter wie die Diskriminierung ihrer Opfer.

Von Rolf Surmann

Der 75. Jahrestag der »Nürnberger Prozesse« ist einer der üblichen Anlässe, die bundesdeutsche Geschichte aufzupolieren. Wie so oft, war das auch im Oktober 2020 die Aufgabe des Bundespräsidenten. Frank-Walter Steinmeier nannte den Hauptkriegsverbrecherprozess in seiner Rede eine Revolution, die nicht nur Rechts-, sondern auch Weltgeschichte geschrieben habe: »Regierungsverantwortliche und hohe Staatsbeamte sollten sich für ihre verbrecherischen Befehle nicht länger hinter der völkerrechtlichen Immunität verstecken, die ausführenden Befehlsempfänger nicht länger auf einen Befehlsnotstand berufen können.« Kein Wort verlor Steinmeier darüber, dass die westdeutsche Gesellschaft die Lehren und entsprechenden Rechtsnormen von Nürnberg bekämpft und als »Siegerecht« geschmäht hatte. Er übergang auch die Tatsache, dass die Justiz der jungen Bundesrepublik in der Folgezeit exakt gegenteilig urteilte und die Bundesregierung getreu Adenauers erster Regierungserklärung alles daran setzte, von den Alliierten verurteilte Täter zu begnadigen oder sie, sofern sie im Ausland ihre Strafe absaßen, freizubekommen.

Nun mag eingewendet werden, dies seien die »dunklen« Jahre der Bundesrepublik gewesen, und spätestens nach »1968« und der sozialliberalen Koalition unter Willy Brandt sei alles anders geworden. Doch wer so argumentiert, kennt sich in der bundesdeutschen Gegenwart nicht aus.

Ehrung der Täter

Am Dammtor in Hamburg steht ein imposantes Denkmal, das mittlerweile in weiten Kreisen abschätzig als »Kriegsklotz« bezeichnet wird. Es wurde 1936 zur Erinnerung an das 76. Infanterieregiment errichtet und zeigt marschierende Soldaten unter dem Sinngebungspruch: »Deutschland muss le-

ben, und wenn wir sterben müssen.« Nach 1945 planten die Alliierten seine Sprengung. Doch der Hamburger Senat stellte sich gegen das Vorhaben, erklärte sich aber bereit, die Inschrift zu entfernen. Auch das unterblieb. Im Lauf der Jahre waren jedoch immer weniger Menschen willens, die Dauerpräsenz nazistischer Kriegshetze mitten in Hamburg einfach hinzunehmen. Spontane Versuche, den Plan der Alliierten, wenn auch verspätet, umzusetzen, scheiterten an der Massivität der Anlage. Doch gelangen durchaus originelle Zeichensetzungen, etwa die Einfärbung der Soldatenhelme in den Farben Rot und Grün zu Zeiten des Jugoslawien-Kriegs.

Spätestens mit dieser Aktion war in Hamburg klar, dass die Zeit ungebrochener Kontinuitäten aus der jüngeren deutschen Geschichte in die Gegenwart vorbei war, wollte man künftige Kriege nicht vorsätzlich diskreditieren. Ein erster Modifizierungsversuch war bereits mit der Beauftragung des Bildhauers Alfred Hrdlicka unternommen worden, der zwei Reliefs zur Bombardierung Hamburgs unter dem Titel »Hamburger Feuersturm« und zur irrtümlichen Versenkung des Schiffs »Cap Arcona« durch die Briten, die zum Tod von mehreren Tausend KZ-Häftlingen geführt hatte, fertigstellte. Der Gegenentwurf wirkte allerdings, wenig überraschend, nicht überzeugend (unter anderem, weil darin ja nicht etwa die Opfer der Deutschen, sondern Opfer der Alliierten angesprochen sind). Eine Bürgerinitiative konnte schließlich einen filigran gestalteten Erinnerungsort für die Wehrmachtsdeserteure durchsetzen. Eingerichtet wurde er im Schattentempel des »Kriegsklotzes«.

Weniger Aufmerksamkeit als der »Kriegsklotz« selbst fand lange Zeit der Ort, an dem diejenigen in Hamburg beerdigt sind, die tatsächlich »für Deutschland« gestorben waren. Es ist der Friedhof Ohlsdorf. Der genaue Ort ihrer Bestattung auf diesem Areal hieß bis 2016 »Kriegerehrenallee«. Dann hielt man

die Zeit für eine Umbenennung gekommen. Die »Kriegerehrenallee« und ihr Umfeld halten aber weiterhin, was der Name vorgibt. Die Voraussetzungen hierfür hatte das 1952 verabschiedete »Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft« geschaffen. Es sicherte Militärangehörigen, die infolge ihres »militärischen und militärähnlichen Dienstes« ums Leben gekommen waren, ein »ewiges Ruherecht« inklusive kostenfreier Grabpflege zu.

Obwohl das äußere Erscheinungsbild der Anlage durch Beschriftung und Kennzeichnung den Eindruck vermittelt, hier handle es sich um »deutsche Soldatengräber«, wurden gemäß der Gesetzesvorgabe auch Opfer der »Gewaltherrschaft«, die vorher an Randstellen des Friedhofs begraben worden waren, hierhin umgebettet. Man war offensichtlich der Ansicht, KZ-Häftlingen, von der NS-Militärjustiz verurteilten Kriegsdienstgegnern, Widerstandskämpfern oder Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern Gutes zu tun, wenn man sie inmitten von nazistischen Befehlsempfängern und unmittelbaren Tätern begrub. Dabei bemühte man sich nicht einmal, zwischen den Gräbern irgendwie zu unterscheiden. In der »würdigen, geschlossenen Anlage« sind diese »Gemeinschaftsgräber« mit einem einheitlichen sogenannten »Kissenstein«, auf dem persönliche Daten vermerkt sind, ausgestattet.

Wie der Wortlaut des Gesetzes erkennen lässt (»militärähnlicher Dienst«), hatte man auch keine Skrupel, selbst Mitglieder der SS und ausgewiesene Kriegsverbrecher auf solche Weise zu bestatten. So hat in Ohlsdorf der SS-Offizier Hermann Baranowski, der unter anderem Kommandant des KZ Sachsenhausen war und wegen der ersten Hinrichtung eines Kriegsdienstverweigerers in einem KZ bekannt ist, ebenfalls »ewiges Ruherecht«.

Insgesamt gibt es in Deutschland circa zwei Millionen solcher Gräber, wobei knapp

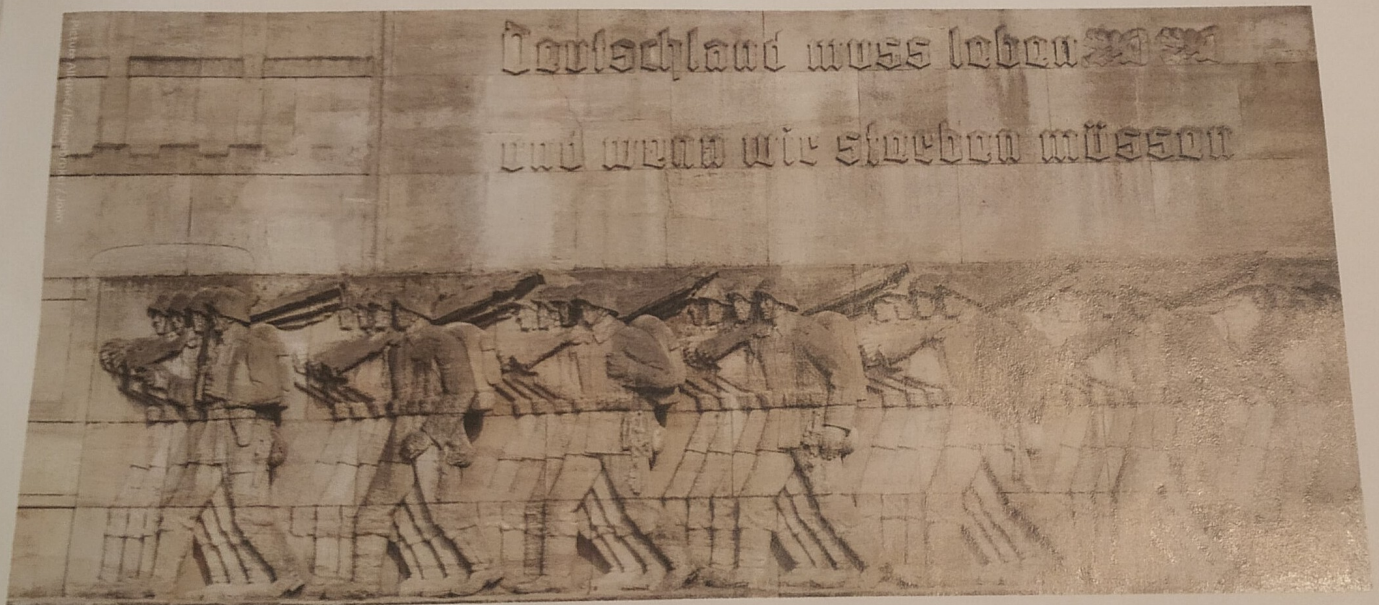
zehn Prozent mit ehemaligen Mitgliedern von SS-Verbänden belegt sind. 2018 überwies die Regierung mehr als 23 Millionen Euro an die Bundesländer zum Ausgleich ihrer Aufwendungen sowie 14,3 Millionen Euro als sogenannte Ruherechtsentschädigung. Mit anderen europäischen Staaten hat die Bundesrepublik Abkommen geschlossen, die es ihr ermöglichen, auch im Ausland Kriegsgräberstätten gleichen Zuschnitts zu unterhalten. So finanziert sie etwa in Griechenland die Gräberpflege der Kriegsverbrecher Bruno Bräuer und Friedrich-Wilhelm Müller. Die beiden Wehrmachtsgeneräle wurden dort wegen Kriegsverbrechen während der Besatzungszeit verurteilt und hingerichtet.

In Ohlsdorf gibt es seit 2013 Bemühungen, die Struktur des Gräberfelds zu erklären und über die Opfergruppen zu informieren. Eine Auflösung der Anlage ist, ähnlich

seit Gründung der Bundesrepublik die Hilfswilligen und direkten Nazi-Täter bevorzugt behandelt. Erst in den neunziger Jahren hielt man es für zweckmäßig, den Eindruck zu erwecken, als würden Rentenleistungen für Nazi-Verbrecher ernsthaft überprüft. Das 2010 veröffentlichte Ergebnis ist eindeutig: In lediglich 99 Fällen wurden Rentenanträge abgelehnt oder laufende Rentenzahlungen eingestellt (**konkret 6/19**).

Anders als in den neunziger Jahren findet das Thema heute kaum noch Beachtung. Doch aus Anlass des 75. Jahrestags der »Nürnberger Prozesse« fordern die belgische Groep Herinnering – Group Memoire, die VVN-BdA und die Fédération Internationale de Résistants (FIR) »Stoppt die Auszahlung von SSPensionen an belgische Kollaborateure«. Bei der Berechnung der Pensionshöhe sollen sogar Haftjahre nach 1945 als Dienstjahre für

land, Polen oder Italien war in den letzten Jahren die Kontroverse über die »Ghetto-Rente« ein signifikantes Beispiel für deutsche »Geschichtsbewältigung«. Sie ist deshalb von besonderem Interesse, weil sie nicht von unendlichen Prozessen oder Auseinandersetzungen über die Auslegung des Völkerrechts überlagert wird, sondern, nachdem die Berechtigung von Rentenansprüchen einmal anerkannt war, die deutsche »Wiedergutmachungs«-Bürokratie in ihrem freien Lauf zeigt. Sie gibt Auskunft darüber, wie etwa die »besondere Priorität« (Auswärtiges Amt) konkret aussieht, die deutsche Behörden und deutsche Beamte der »finanziellen und moralischen Wiedergutmachung« nicht nur in den fünfziger Jahren oder sonstiger grauer Vorzeit, sondern heute in Zeiten eines Erinnerungstaumels sondergleichen einräumen.



Würdige Anlage: Der »Kriegsklotz« am Hamburger Dammtor

wie beim »Kriegsklotz«, nicht geplant. Da solcher Art Erinnerung und Gedenken nach dem erwähnten »Gräbergesetz« auf Bundesebene geregelt ist, hat die Linksfraktion im vergangenen November einen Antrag in den Bundestag eingebracht, der die Bundesregierung zur Klarstellung auffordert, dass Nazi-Verbrecher keine »Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft« sind. Außerdem fordert sie die Einsetzung einer Kommission, die Vorschläge für den weiteren Umgang mit diesen Gräbern erarbeiten soll.

Diskriminierung der Opfer

Erfahrungen mit einem ähnlichen Thema lassen daran zweifeln, ob es hierzulande möglich ist, an der Täter-Privilegierung grundsätzlich etwas zu ändern. Denn im Hinblick auf Versorgungsfragen verhält sich die Bundesregierung ebenso. Bekanntlich wurden

Deutschland angerechnet worden sein. Die antifaschistischen Organisationen erinnern daran, dass in Nürnberg nicht nur Nazi-Täter verurteilt, sondern auch Verbände wie die SS als kriminelle Vereinigungen eingestuft wurden. Außerdem verweisen sie auf den Beschluss des belgischen Parlaments aus dem März 2019, der den »Bezug von Renten für die Kollaboration mit einem der mörderischsten Regime der Geschichte in Widerspruch zur Erinnerungsarbeit und zum Friedensprojekt der europäischen Einigung« sieht und zur Einstellung dieser Zahlungen auffordert. Bis heute hat dieser Beschluss keine Wirkung gehabt.

Auch bei den Opfern des Nazi-Regimes geht die Geschichte so weiter, wie sie begonnen hat – zu ihren Ungunsten, versteht sich. Neben den »großen Themen« Entschädigungszahlungen für Nazi-Opfer in Griechen-

Zugegeben, die Anerkennung dieser »besonderen Priorität« war nicht Resultat von Aufarbeitungsbemühungen der deutschen Zivilgesellschaft oder des Handelns der Behörde, die entsprechende Rentenbeiträge kassiert hatte. Sie war vielmehr das Ergebnis eines von einer ehemaligen Ghetto-Arbeiterin betriebenen Gerichtsverfahrens. Die Klägerin wollte sich nicht damit abfinden, dass ihr die Amtspersonen des Deutschen Reiches zwar von ihrem Lohn Beiträge zur Rentenversicherung abgezogen und diesen Abzug auch dokumentiert, ihr aber später die entsprechende Rente eben nicht ausgezahlt hatten. Das war 1997 und eigentlich keine »Wiedergutmachungsfrage«, sondern ein selbstverständlicher Vorgang im Rahmen der Sozialgesetzgebung, die aber im Fall der Verfolgten offensichtlich anders ausgelegt wurde als hinsichtlich ihrer Verfolger.

Da das Gericht der Klägerin immerhin zustimmte, verabschiedete der Bundestag 2002 das »Ghetto-Rentengesetz«.

In der Folge zeigte sich allerdings, dass von den circa 70.000 eingegangenen Anträgen ungefähr 90 Prozent abgelehnt wurden. Wie eine solche Diskrepanz zwischen Forderungen und amtlichem Bescheid zustande kommt, dafür hat man in Deutschland spätestens seit Norman Finkelsteins »Holocaust-Industrie« eine griffige Erklärung: Die Opfer betrügen, um aus ihrer Verfolgung Profit zu schlagen. Zeithistoriker erlaubten sich allerdings eine abweichende Meinung, indem sie nach »unzählige(n) Einzelstellungennahmen und geduldiger Argumentation« in einer Erklärung zu dem Schluss kamen: »Als Historiker sehen wir uns in der Pflicht, öffentlich vor einer Fehlentwicklung zu warnen, die den Prinzipien einer modernen Wissensgesellschaft ebenso widerspricht wie der Versöhnungs- und Wiedergutmachungsabsicht des Gesetzgebers.« Fehlende Einsicht in die begangenen Verbrechen und reine Schikane waren also die Ursachen für diesen zweiten Teil der Leistungsverweigerung.

Die »Fehlentwicklung« war auch dem Sozialrichter Jan-Robert von Renesse aufgefallen, der mit einschlägigen Berufungsverfahren befasst war. Er beschränkte sich deshalb nicht auf die Auswertung bürokratisch abgefasster Fragebögen, die vor dem Hintergrund von irgendwelchen Internetseiten, jahrzehntealter Literatur und überholter Akten interpretiert wurden, wie die Zeithistoriker kritisch anmerkten, sondern suchte das Gespräch mit den Antragstellern. Die Zahl der Bewilligungen wuchs daraufhin rapide. Nicht jedoch das Ansehen des Richters. Zunächst wurde gerügt, seine Antragsbearbeitung sei zu aufwendig, dann verweigerte man ihm eine Beförderung, und schließlich zog man ihn ganz von den Verfahren ab.

Damit war er jedoch noch nicht mundtot gemacht. Er wies den nordrhein-westfälischen Justizminister auf ein Treffen zwischen der Gerichtsverwaltung, der Versicherungsaufsicht und der beklagten Rentenbehörde hinter dem Rücken der Kläger und der zuständigen Richter hin, weil er in diesem Gespräch eine unzulässige Absprache sah. In einem Schreiben an den Bundespräsidenten kritisierte er, dass die Antragsteller kein faires Verfahren erhalten hätten. Der Justizminister sah das anders und verklagte von Renesse vor dem Dienstgerichtshof, der für richterliche Vergehen zuständig ist. Das Gericht wiederum mahnte eine außergerichtliche Einigung an, bevor es gegen den Angeklagten entscheiden wollte. Sie kam zustande, wobei über die näheren Umstände Stillschweigen vereinbart wurde. Der Fall des Richters, der den gewohnten Gang der Dinge störte, war erledigt.

In der Folgezeit sah man sich zwar dennoch gezwungen, Änderungen an der Geset-

zeslage vorzunehmen. Es blieb jedoch bei der Verkettung von Unzulänglichkeit und Ungerechtigkeit. 2018 hatte zum Beispiel ein Sozialgericht nach jahrelanger Kritik ein Urteil zu ghettoähnlichen Unterbringungen gesprochen, in dem angesichts der Vielfältigkeit solcher Lebensverhältnisse die Anwendung von weiter gefassten Kriterien bei der Antragsbearbeitung für notwendig erklärt wurde. Danach hätten auch viele Roma Leistungen beziehen können. Doch dagegen legte die Rentenbehörde Widerspruch ein, den das Bundessozialgericht kürzlich zurückgewiesen hat. Im Oktober stellte die Linksfraktion deshalb eine Anfrage an die Bundesregierung, die darauf abzielt, dass Hunderte und vielleicht Tausende falsch bearbeiteter Anträge erneut überprüft werden. Auch bei diesem Thema zeigt sich, dass der »Kleinkrieg gegen die Opfer« so lange geführt wird, wie noch Opfer leben.

Die Haltung, die Täter exkulpiert und Opfer abermals ausgrenzt, ist keine Besonderheit der Sozialgesetzgebung oder der »Wiedergutmachung«. Sie prägt die gesamte Gesellschaft. Erinnerung sei nur daran, wie die Lebensgeschichten bekannter Künstler wie die des Malers Ernst Nolde bis in die Gegenwart hinein nahezu unwidersprochen umgedeutet wurde. Oder wie der einflussreiche Publizist Joachim Fest mit großer gesellschaftlicher Anteilnahme und entsprechendem Erfolg an der Verklärung Albert Speers zum »guten Nazi« gearbeitet und damit die Gestalt Adolf Hitlers gleich mit retuschiert hat.

Diese Haltung ist auch nicht auf eine spezielle Etappe in der Geschichte der Bundesrepublik beschränkt. Dafür stehen neue, im Zuge des Wiederaufstiegs der Totalitarismustheorie entwickelte Vorstellungen, die – ähnlich wie auf dem Ohlsdorfer Friedhof – den unaufhebbaren Widerspruch zwischen Opfern und Tätern einebnen. Ein zentrales Beispiel hierfür ist die Erinnerungspolitik in Sachsen, deren Axiom die Gleichsetzung der Opfer »vor 1945« und »nach 1945« ist. Ihrer wird sogar gemeinsam gedacht, im Dokumentations- und Informationszentrum Torgau etwa, wo allerdings die Verbrechen der Nazi-Täter auf den Informationstafeln am Gedenk- und Erinnerungsort vor dem ehemaligen Wehrmachtsgefängnis »Fort Zinna« verschwiegen werden.

Die Unfähigkeit, zwischen Tätern und Opfern zu unterscheiden beziehungsweise dies dort, wo es geschieht, zuungunsten der Opfer zu tun, ist letztlich Ausdruck des Scheiterns einer »Vergangenheitsbewältigung«, die von den Ursachen der Verbrechen nichts wissen will und ihre Legitimation lediglich durch das Bearbeiten von Symptomen zu sichern sucht.

Rolf Surmann schrieb in konkret 12/20 über einen neuerlichen reaktionären Schwenk in der Aufarbeitung des Zweiten Weltkriegs